

2. Kritische Bemerkungen zu der Chronologie des Limes.

Von

E. Herzog.

Die Untersuchung der römischen Grenzwehr gegen Germanien ist seit 1894 durchaus von chronologischen Gesichtspunkten beherrscht. Unzweifelhafte Funde, die bei der Reichslimesforschung gemacht wurden, führten darauf, dass das Werk, welches wir aus den heute noch sichtbaren Überresten von Mauer und Erdwall und den die Linie begleitenden militärischen Anlagen als Grenzabsper- rung der römischen Provinzen Rätien und Obergermanien rekonstruieren können, nicht mit einem Male nach einem bestimmten Plane fertig gestellt worden sei, sondern in beiden Provinzen verschiedene Stadien durchlaufen habe, und zwar nicht etwa nur so, dass einzelne Strecken Erneuerung oder Verbesserung er- fuhren, sondern in der Weise, dass wiederholt Neuerungen sehr wesentlicher Art durch die ganze Linie durchgeführt wurden.

Dass es zeitlich verschiedene Limeslinien gebe, hatte man auch früher ausgesprochen: man hatte aus der Verschiedenheit der Konstruktion und der Provinzialgeschichte den — übrigens keineswegs genügend oder richtig be- gründeten — Schluss gezogen, dass die rätische Mauer und der obergermanische Erdwall mit davorliegendem Graben verschiedenen Zeiten angehören, dass die vom Main (bei Wörth) durch den Odenwald nach Wimpfen und von da neckar- aufwärts führende Linie älter sei als die, welche vom Mainwinkel bei Milten- berg nach Lorch im Remsthal gezogen wurde, aber jede Linie galt doch für sich als eine von der ersten Fertigstellung an gleichbleibende Anlage. Aller- dings war bei Mommsen, Röm. Gesch. 5 S. 141 A. 1 zu lesen: „Wenn, wie dies wahrscheinlich ist, die Angabe, dass Hadrian die Reichsgrenzstrassen durch Verhaue gegen die Barbaren sperrte, mit und vielleicht zunächst auf die ober- germanische Grenze sich bezieht, so ist der Wall, dessen Reste vorhanden sind, sein Werk nicht; kein Bericht würde die Palissaden erwähnen und den Wall nicht“, und damit waren klar — wenigstens für den obergermanischen Limes — zwei Perioden unterschieden, die einer Absperrung durch Verhaue oder Pa- lissaden zufolge einer Anordnung Hadrians und eine spätere der Einlegung des Walls; aber man zog aus dieser zutreffenden Bemerkung keine Konsequenzen, blieb vielmehr dabei, die der hadrianischen Zeit zugeschriebenen Palissaden an oder auf dem Wall als mit diesem gleichzeitig entstanden zu suchen, oder leugnete, wie v. Cohausen (Der röm. Grenzwall S. 323 f.), die Denkbarkeit einer durchlaufenden Palissadenlinie und deutete die Notiz über Hadrians Anordnung

anders. Erst gewisse Beobachtungen an der rätischen und obergermanischen Linie, Spuren eines doppelten sich kreuzenden Verlaufs von Sperrlinien, gaben den Anstoss, der Frage zeitlich verschiedener Anlagen mit den Mitteln der Forschung im Gelände gründlich nachzugehen und brachten damit in die Auffassung der vorhandenen Reste geschichtliches Leben, und zwar ist das gewonnene Ergebnis wesentlich ein Erfolg der Untersuchungsweise, welche sich nicht auf Konstatierung der oberflächlichen Reste beschränkt, sondern die Spuren von Gräben und aufgehenden Befestigungsmitteln unter die heutige Oberfläche hinunter verfolgt, um dem bergenden Grund abzugewinnen, was er noch von früherem Menschenwerk bewahrt hat, wären es auch nur die vom Humus sich abhebenden Reste verkohlten Holzes oder die nach Aushebung der Füllung erkennbaren Grabenböschungen.

So ist denn die Anerkennung einer allmählichen Ausgestaltung der römisch-germanischen Grenzwehr jetzt gesichert. Aber mit der allgemeinen Anerkennung verschiedener Perioden kann sich die Forschung nicht begnügen, und so hat sich denn unmittelbar an die ersten Entdeckungen das Bemühen angeschlossen, die Wendepunkte genauer zu bestimmen, mit geschichtlich bekannten Vorgängen und Verhältnissen in Beziehung zu setzen und so zu sagen auf benannte Zahlen zu bringen, und die Publikationen des Limesunternehmens bieten bereits von den verschiedenen Strecken der Untersuchungen her zahlreiche Epochenbezeichnungen. Allein wenn diese den Vorteil haben, unmittelbar von der monumentalen Anschauung auszugehen, entbehren sie andererseits des Anschlusses an einander und der Übersicht über die Gesamtheit der Zeugnisse, und es ist deshalb angezeigt, die Chronologie des Limes im Zusammenhang zu erörtern. Freilich wird man einwenden, es lasse sich vor Vollendung der archäologischen Forschung ein Urteil nicht gewinnen und es sei deshalb nötig mit einer allgemeinen Behandlung dieser Fragen noch zu warten. Allein das erste, was zu dieser Erörterung nötig ist, ist eine kritische Revision der Hilfsmittel, die wir für jene Chronologie im Sinne einer genaueren Bestimmung der Epochen haben, und eine solche vorzunehmen dürfte noch während der Lokaluntersuchungen nützlich sein, während die Gefahr, in dem und jenem Punkt durch neue Funde korrigiert zu werden, leicht zu ertragen ist. In diesem Sinne einer kritisch vorbereitenden Diskussion mögen die nachfolgenden Auseinandersetzungen aufgenommen werden.

Das Genauere darüber, wie man zu der neuen Erkenntnis gelangte, ist aus dem ‚Limesblatt‘ und den Berichten über die Thätigkeit des Reichslimeskommission, die dem ‚Archäologischen Anzeiger‘ jährlich beigegeben sind, von dem Jahr 1894 an den gemachten Fortschritten nach zu ersehen, auch finden sich Zusammenfassungen in Hettners Vortrag auf der Kölner Philologenversammlung von 1895 und in v. Sarwey's Artikel über die Abgrenzung des Römerreichs in der Westd. Zeitschr. für Gesch. u. Kunst XIII S. 1 ff. Hier sollen nur die Hauptzüge kurz wiederholt werden, um eine Grundlage für die weitere Erörterung zu gewinnen.

Ich stelle voran die Indicien für zeitlich verschiedene Anlagen, welche

die Linie des Limes betreffen. An mehreren Stellen der Taunuslinie wurde von den Streckenkommissaren Jacobi und Soldan ein schmales Gräbchen in Distanz von wenigen Metern vor dem Pfahlgraben beobachtet, das so lief, dass seine Beziehung zu letzterem unverkennbar war. Dies erinnerte an eine Beobachtung, die an dem rätischen Limes von dem bekannten früheren Limesforscher Pfarrer Mayer gemacht war, und rief auch eine Bemerkung ins Gedächtnis zurück, welche den Herren Dahm und Wolff i. J. 1883 an der Strecke bei Hanau aufgestossen war. Während man nun zunächst geneigt war, einer Deutung Jacobis folgend in diesem Gräbchen eine der Anlage von Mauer und Erdwall gleichzeitige Bezeichnung einer äussersten Grenzlinie zu finden und die Anknüpfung bei den Vorschriften der römischen Feldmesser zu suchen, stiess bei der Nachforschung nach diesem Gräbchen auf seiner Strecke der verstorbene bayerische Kommissar Apotheker Kohl in Weissenburg a. S. bei Mönchsroth an der bayerisch-württembergischen Grenze auf Stücke einer Linie von Palissaden, die unter dem Boden noch bis zu 40 cm Höhe erhalten waren, und die Fortsetzung davon wurde dann sowohl auf der benachbarten württembergischen Strecke von Major Steimle aufgedeckt, wie von den östlich anstossenden bayerischen Forschern, den Herren Eidam, Winkelmann und Fink auf ihren Strecken nachgewiesen, wobei manche interessante Einzelheiten beobachtet wurden. Sehr wesentlich aber war, dass diese Palissadenlinie mit der Mauer sich kreuzte und deshalb als vor ihr dagewesen sich erwies. Dasselbe Kreuzungsverhältnis ergab sich dann auch gegenüber dem Erdwall im Taunus, und zugleich deutete Prof. Löscheke von seiner an den Rhein grenzenden Strecke aus nicht nur die Kohlenreste, die sich in dem Gräbchen der obergermanischen Linie fanden, als Reste von Palissaden, sondern bezog auch auf die dadurch gegebene Pfahllinie die Spuren von Holztürmen, die sich neben oder unter den späteren dem Erdwall anliegenden Steintürmen fanden, die sog. Begleithügel, in welchen Jacobi Eckhügel der bei der Grenzfeststellung für die Vermessung angelegten Standlinie also, Hilfsmittel für die technische Ziehung der Grenze sah. Palissadengräbchen und Holztürme wurden dann auch an den südmainischen Linien des obergermanischen Limes gefunden, an der badischen Strecke der äusseren Linie von Schumacher, an der württembergischen von Löscheke und Sixt, an der Odenwaldlinie von Schumacher, zuletzt (Herbst 1899) an dem Abschnitt Walldürn-Miltenberg von Fabricius. — Man hatte also jetzt zwei zeitlich getrennte und in der Konstruktion verschiedene Abgrenzungszüge gegen das Ausland, eine frühere in Rätien und Obergermanien gleichmässig vorhandene Palissadenlinie, hinter ihr Holztürme in kurzen Distanzen als Wachstationen, die Stationen mit einander verbunden durch eine zwischen den Türmen und den Palissaden laufende Strasse, die man als Kolonnenweg zu bezeichnen pflegt, und eine spätere Grenzwehr, bei welcher in Obergermanien zwischen die Strasse mit ihren Türmen und die äusserste Grenzlinie ein Erdwall mit Graben gelegt war, beziehungsweise hinter der Palissadenlinie parallel laufend mit ihr Wall und Graben erstanden, in Rätien die Türme nun als Steintürme hergestellt und durch eine fortlaufende in Mörtel gebaute

Steinmauer verbunden wurden. Vor dieser Mauer entfällt der Palissaden-graben, vor dem Wall wahrscheinlich nicht.

Nun ist einleuchtend und auch sofort bei Auffindung der Pfähle ausgesprochen worden, dass die Palissadenlinie identisch ist mit dem, was Hadrian anordnete. Da aber dieser Kaiser seine Anordnung für schon vorhandene ‚limites‘ erliess, so muss eine Grenzsperrre schon vor ihm dagewesen sein oder diese nach den römischen Regeln der Grenzbildung bestanden haben in der Termination d. h. der Ziehung der Grenzlinie als solcher und der Abscheidung eines Streifens Land (limes), auf welchem die Grenzstrasse mit ihren Schutzanlagen, Türmen und sonstigen praesidia gebaut wurde. Damit haben wir eine dritte Periode, früher als die Palissadenlinie, die der Terminationslinie und der befestigten Strasse. Es ist zweckmässig, Termination und Limes auseinanderzuhalten. Zeitlich wird sich die Anlage des letzteren meist unmittelbar an die Bezeichnung des äussersten Linienstrichs anschliessen; aber begrifflich fallen sie nicht zusammen, und wenn Jacobi das Gräbchen und die Begleithügel auf die Termination gedeutet hat, so ist dies zwar, nachdem man das Gräbchen überall als eine Vertiefung erkannt hat, in welcher Palissaden standen, und die Türme als Wachtürme, nicht mehr haltbar, aber ein richtiger Kern steckt in seiner Aufstellung, eben die selbständige Fassung der Termination. Diese ist eine Massregel, die den draussen wohnenden die Erstreckung des römischen Territoriums bezeichnen soll und die unter allen Umständen nötig ist, ob Freunde oder Feinde aussen wohnen. Die Schutzvorkehrungen sind gegen die Eventualität feindlicher Nachbarn getroffen. Eine Grenzmarkierung wird auf die Dauer nicht ohne einen schützenden Limes bleiben, aber sie ist wenigstens provisorisch für sich allein denkbar, und es ist möglich, dass an einer kurzen Strecke, von Miltenberg nach Walldürn, eine Zeitlang eine Termination für sich war und der Limes erst nachher entstand. Dies wäre der Fall, wenn der auf der Höhe des Grainbergs befindliche Toutonenstein (vgl. diese Jahrb. H. 102 S. 85) in Verbindung mit einer Linie von Grenzsteinen gesetzt werden dürfte. Da nach den neuesten Untersuchungen von Fabricius der Pfahlgraben, den man bisher dort nicht kannte, nunmehr östlich von dieser Linie gefunden wurde, so könnte man in jener Versteinung eine für sich bestehende Terminationslinie sehen, der erst später zugleich mit Änderung der Grenze ein Limes zugefügt worden wäre; allein die Verhältnisse der dortigen Strecke sind noch zu unklar, um etwas darauf bauen zu können. Die Unterscheidung der Begriffe der Grenzvermarkung und der Limesanlage ist auch ohne diese Hilfe zu halten. — Die Art und Weise, die äusserste Grenzlinie zu bezeichnen, konnte verschieden sein. Es kommen hier in Betracht die mannichfaltigen Mittel, von welchen die Agrimensoren handeln und die bei Rudorff, Schr. der röm. Feldm. 2, 267 ff. besprochen sind, fortlaufende Gräben (vgl. hins. von Provinzialgrenzen das Beispiel von Afrika Plin. nat. hist. 5, 25), Male von Stein oder Holz in Distanzen gesetzt, fortlaufende mauerartige Steinsetzung u. A. Es war nicht nötig, überall dieselbe Art der Markierung zu setzen, man konnte nach den örtlichen Verhältnissen wechseln. Eine Verbindung von Grenzmarkierung und Grenzschutz

entsteht, wenn Flechtwerkzaun verwendet wird, wie dies im Taunus Soldan gefunden hat an einer Grenzlinie, die älter ist als die durch das Gräbchen bezeichnete Trace und erkannt wird an Löchern, welche die von Distanz zu Distanz zum Zusammenhalten des Zauns nötig gewesen Pfosten anzeigen¹⁾. Der Grenzschutz greift vor und nimmt die Termination in sich auf bei dem hadrianischen Pfahlwerk; denn dass dieses überall zugleich die äusserste Grenze bezeichnet, bedarf wohl keines besonderen Beweises.

So können wir also viererlei unterscheiden: 1. die Termination oder Grenzfeststellung, 2. mit ihr zeitlich eng verbunden die Schutzanlagen des Grenzstreifens, Strassen mit Türmen und Kastellen, 3. den hadrianischen Pfahl, 4. den Erdwall mit Graben und die Mauer, und weiter sind von vornherein anzunehmen, aber auch durch monumentale Anhaltspunkte erweisbar, mehrfache Korrekturen an verschiedenen Strecken.

Die Grenzbezeichnung ist das Ziel der Okkupation. Deshalb ist ihre zeitliche Bestimmung abhängig von der Eroberungsgeschichte, und diese ist in jeder Provinz besonders. Indessen können doch manche Züge von der einen Provinz auf die andere übertragen werden, zumal wenn es sich um gleichzeitige Verhältnisse handelt. Eine solche Analogie für Germanien liegt vor in Britannien, von dessen Erorberung wir ja ausführliche Beschreibung haben. Dort sehen wir nun, wie abschnittsweise von Süd nach Nord fortgeschritten wird. Sobald das erste Ziel erreicht ist, wird eine durch starke Posten befestigte Grenzlinie von einem Meer zum andern eingerichtet; aber nachdem der erste Statthalter so den Anfang einer Provinz geschaffen, lässt der Nachfolger *paucis admodum castellis in ulteriora promotis* weiteres Vorrücken vorbereiten (Tac. Agric. 14). Dies ist die eine Art des Verfahrens; mit ihr werden mehrere Abschnitte nach einander definitiv gewonnen. Etwas anders ist die Art, wie Agricola in der zweiten Hälfte seiner Statthalterschaft vorgeht. Nachdem er im dritten Sommer (80 n. Ch.) bis zu dem Meereseinschnitt, der mit Tanaum bezeichnet wird, gekommen ist und die dadurch gewonnene neue Grenze durch Kastelle befestigt hat, geht er im vierten Sommer so weit vor, dass ein Ziel gewonnen und mit Präsidien besetzt wird, das zunächst nur ein provisorisches, der Zukunft vorgeifendes sein konnte; denn ehe man die Linie zwischen den zwei Busen Clota und Bodotria (c. 23) als definitive bezeichnen konnte und bis der Limes des Antoninus Pius dort entstand, musste noch viel gekämpft werden; aber trotz dem prekären Charakter dieses Besitzes betrachtete man, was bis zu jener äussersten Grenze ging, als Okkupationsgebiet, in dem man Posten unterhielt, auf die Gefahr hin, dass sie leicht wieder verloren gingen. Ebenso können bei der Okkupation des rechtsrheinischen Germanien äusserste Grenzen in Anspruch genommen und vorläufig mit einer Postenkette belegt worden sein, ehe es zur Festlegung der Grenze als einer definitiven mit dem, was dazu gehörte, kam. Eine Termination wird also hier noch nicht stattgefunden haben.

¹⁾ Über Spuren eines älteren Pfahlzauns an der rätischen Grenze, deren römischer Ursprung aber nicht sicher ist vgl. Ber. im Arch. Anz. 1899 S. 86 f.

Das bisher für die Unterscheidung von Epochen ausgehobene ist an der Linie des Limes gewonnen. Aber auch die dazu gehörigen Kastelle geben Ausbeute für die Chronologie, mit dem Unterschied von Erd- und Steinkastellen, und ebenso ist vom Holz- zum Steinturm ein zeitlicher Fortschritt. Gewiss wurden Erdkastelle und Erdschanzen zu allen Zeiten gebaut und ist der Holzturm nicht bloss in einer gewissen Periode verwendet worden. Was im vierten Jahrhundert in der militärischen Sprache *praetenturae* und *agrariae stationes* genannt wurde (vgl. Böcking ad Not. dignit. II p. 768 f., bedeutet wohl nichts anderes als Erdwerke, die man für den Gebrauch kurzer Zeit, bei Explorationen oder für Militärposten zur Überwachung von grösseren Arbeiten im Gelände verwendete. Der Art sind die Schanzen, die man heute noch ausser- und innerhalb des Limes oder in der Nähe einer Römerstrasse findet, und so konnte man auch für vorübergehende Beaufsichtigungszwecke Holztürme zu allen Zeiten errichten. Allein wenn an einer ganzen Linie in zahlreichen Fällen über Resten von Holztürmen Steintürme, über einfacheren Erdkastellen die dauerhafteren Steinkastelle errichtet worden sind, so ist klar, dass das Holz- und Erdwerk das ursprüngliche mit der Okkupation zusammenhängende ist, und wir haben damit ein chronologisches Verhältnis. Es bleibt dann nur fraglich, ob der Ersatz der älteren Anlage durch Steinbauten an der ganzen Linie oder wenigstens an einer ganzen Provinzgrenze auf einmal durchgeführt wurde und ob etwa hierfür ein bestimmter Zeitpunkt zu finden wäre. Man hat schon für die Einführung des Steinbaues eine über provinzielle Anordnung hinausgehende Epoche annehmen wollen, ausgehend von dem Beispiel, welches Arrian in seinem Bericht an Hadrian aus der Provinz Kappadokien nach Übernahme der dortigen Statthaltertschaft 131 n. Ch. bespricht (*Peripl. Eux. Ponti in Geogr. gr. min. ed. Müller I p. 376*). Es lässt sich dies aber nicht allgemeiner verwerten; denn im rechtsrheinischen Germanien wird z. B. nach gewissen Indicien die Erbauung des Steinkastells Waldmössingen über einem Erdkastell in die flavianische Zeit gesetzt (vgl. *OG. R. Limes Lief. 9 Waldmöss. S. 7*), das Steinkastell Sulz an derselben Oberneckarlinie wird, ohne dass ein Erdkastell daselbst vorherging, ebenfalls als flavisch angenommen (ebendas. *Lief. 8 Sulz S. 7*), bei Neckarburken wird, wie wir sehen, das ältere der beiden dortigen Kastelle, das ein Steinkastell ist, um die Wende vom 1. zum 2. Jahrh. anzusetzen sein (ebendas. *Lief. 9 Neckarb. S. 21*) u. s. w. Die Errichtung von Steintürmen haben wir im Odenwald viermal unter Antoninus Pius 145/6 n. Ch. bezeugt (*Limesbl. Sp. 550 f. Ber. im Arch. Anz. 1896 S. 176*), aus derselben Zeit also, in welcher das zweite Kastell in Neckarburken, das sog. Ostkastell, erbaut wurde, es werden also an den betreffenden Stellen bis zu dieser Zeit Holztürme verwendet worden sein. Es ist demnach die chronologische Bedeutung der Folge von Erd- oder Holz- und Steinwerk anzuerkennen, aber für den Limes besonders und am Limes nicht für alle Strecken gleich zu behandeln.

Ein chronologisches Moment finde ich bei den Kastellen auch darin, dass eine in topographischem Zusammenhang stehende Folge derselben in den gleichen Massen gebaut ist. Es wird dies unten gelegentlich zur Besprechung kommen;

natürlich ist dabei zu berücksichtigen, dass ein gewisser Einfluss auf die Masse immer auch durch die Örtlichkeit ausgeübt wird.

Alles, was bisher erörtert ist, bietet nur ein einziges genauer bestimmtes Datum für die Geschichte des Limes, nämlich das, welches liegt in der oben besprochenen Identifikation der Reste des Palissadenzauns mit der Notiz in *vita Hadr. c. 12: per ea tempora et alias frequenter in plurimis locis, in quibus barbari non fluminibus sed limitibus dividuntur, stipitibus magnis in modum muralis saepis funditus iactis atque conexis barbaros separavit.* Diese Stelle erhellt die Geschichte des Limes, sie erhält aber zugleich selbst ihre genauere Erklärung, sie kann jetzt erst richtig gewürdigt werden sowohl hinsichtlich ihrer unmittelbaren Bedeutung als der Konsequenzen nach rückwärts und vorwärts. Die Anschauung, die wir nun haben, zeigt auf das anschaulichste das *funditus iacere atque conectere*, und wenn hervorgehoben wird der *modus muralis saepis*, so können wir auch dies jetzt besser verstehen und in Gegensatz stellen zu dem blossen Flechtwerkzaun, der, wie oben bemerkt, schon vorher an einigen Stellen vorhanden war. Die Notiz ist in der Biographie gegeben nicht im Anschluss an die *c. 10, 2* erwähnte Besichtigung der germanischen Provinzen (*i. J. 121 n. Ch.*), sondern sie ist mit anderen vereinzelt Angaben eingelegt zwischen den Aufenthalt in Spanien und den Besuch von Asien und Achaja. Dass aber der Impuls von dem Aufenthalt in Rätien und Germanien *121/2* ausging, ergibt sich von selbst¹⁾. Mommsen in der schon angeführten Stelle (*r. G. 5, 141*) hält es für möglich, dass die allgemeiner lautende Anordnung zunächst nur für Obergermanien galt; jetzt wissen wir, dass jedenfalls Rätien inbegriffen war, und für diese beiden Provinzen ist die volle Kontinuität des Pfahlwerks erwiesen, die noch vor ganz kurzer Zeit von technischer Seite als eine militärisch und technisch monströse Idee bezeichnet wurde. Wir müssen uns jetzt an diesen Gedanken gewöhnen und aus dem Thatbestand die Konsequenzen für den waldigen Charakter der Grenzgegend bei der Ankunft der Römer und die von ihnen vorgenommenen Rodungen ziehen. Es ist möglich, dass Palissaden auch noch an der römischen Grenze nördlich von der untern Donau gefunden werden; bis jetzt weiss man davon nichts. In Gegenden wie die, welche der dortige Trajanswall durchzieht, und überall da, wo die Wüste das römische Reich begrenzte, fehlte schon das zu solchen Anlagen notwendige Holz.

Den durch die hadrianische Anordnung geschaffenen Zustand zeigt am deutlichsten die Odenwaldlinie, weil bei ihr der Erdwall später nicht angebracht wurde. Nachweisbar ist hier noch der in die Termi-

¹⁾ J. Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian S. 35, fasst in der Stelle des Biographen die Worte *et alias* lokal und vermutet, es sei in der Quelle Spartians vorher eine Anlage in Spanien erwähnt gewesen gegen einen drohenden Einfall der Mauren, worin dann der sachliche Anschluss gelegen wäre. Aber diese Vermutung entbehrt eines thatsächlichen Anhalts, und es ist wohl denkbar, dass der kaiserliche Erlass nicht schon von Germanien selbst aus, sondern im weiteren Verlauf der Reise erging.

nationslinie eingestellte Palissadenzaun, der dahinter liegende Grenzweg, hinter der Strasse ältere Holztürme, auf deren Trümmern oder neben denen jüngere Steintürme liegen, in grösseren Distanzen grössere und kleinere Kastelle. Die letzteren zeigen überall Steinmauern; aber die älteste Anlage ist dies nicht, denn Kofler (*Limesbl.* Sp. 527 ff.) hat in ihnen Reste von Wohngruben nachgewiesen, die bei Errichtung der steinernen Umfassung vom Wall überbaut wurden. Es fragt sich also, ob wir hier nicht eine ganze ältere Periode von längerer Dauer vor die hadrianische Epoche legen müssen, in welcher einfachere Anlagen da waren. Notwendig ist dieser Schluss nicht; denn jene Wohngruben und Erdschanzen könnten auch einen ganz kurz dauernden Zustand bezeichnen, die Zeit, in welcher die an der Linie arbeitenden Soldaten eine provisorische Unterkunft brauchten, und der Fortschritt von Holzturm zu Steinturm, die Erbauung von Steinkastellen kann nachhadrianisch sein. Es ist aber auch möglich, dass schon eine vorhadrianische Zeit die Steinkastelle geschaffen hat. Woher erhalten wir nun Klarheit? Direkte schriftstellerische Zeugnisse giebt es hierüber nicht; denn dass die Stelle bei Frontin *Strat.* 1, 3, 10, wo von germanischen limites, welche unter Domitian angelegt seien, die Rede ist, auf die Odenwaldlinie sich beziehen, ist zwar schon behauptet worden, aber in der Stelle selbst durch nichts angedeutet. So sind wir denn gleich bei dieser ersten genauer auf die Zeit der Entstehung zu prüfenden Strecke auf die nicht literarischen Zeugnisse angewiesen, die Bauten selbst mit ihrer Technik und die innerhalb derselben gemachten Funde, und damit geraten wir auf ein höchst schwieriges aber keineswegs gering zu schätzendes Gebiet. Zwar was die Steinbauten selbst betrifft, so wird aus ihren Überresten nicht viel zu entnehmen sein; denn abgesehen davon, dass ganz überwiegend nur Grundmauern zur Verfügung stehen, lassen sich in der Zeit vom ersten zum zweiten Jahrhundert dort im römischen Steinbau, wie er bei Kastellen zur Anwendung kam, und in den Kastellplänen kaum Epochen unterscheiden, aber die Kleinfunde, die Reste von dem, was im Gebrauch des täglichen Lebens war, keramisches und metallisches Geräte, Geschirr, Gewandspangen, Waffenstücke lassen, wenn man die Massen des in den Museen sich häufenden Materials durchsieht, chronologische Gesichtspunkte erhoffen. In der That hat sich denn die chronologische Forschung mit Eifer auf diese Gegenstände geworfen, ja man legt ihnen eine solche Bedeutung bei, dass man in ihnen geradezu die massgebenden Zeugnisse für die Zeitschätzung sieht. Insbesondere sind es zwei Klassen von Fundgegenständen, welche als chronologisch brauchbar angesehen werden, das Thongeräte und die Gewandspangen. Bei der Wichtigkeit dieser Frage ist es nötig, sie zunächst prinzipiell zu erörtern.

Für die vorgeschichtlichen Zeiten ist man längst gewohnt, die Überreste von dem, was im täglichen Leben gebraucht wurde, zur zeitlichen Bestimmung der Niederlassungen zu verwenden von der Voraussetzung aus, dass das Gerät zum Essen und Trinken und die Kleidungsutensilien die allgemeinste Verbreitung hatten und dass diese Dinge in Material und Form verhältnismässig am leichtesten wechseln, dass also, wenn einmal eine in die Augen fallende Neuerung ein-

geführt ist und gefällt, sie bald allgemein wird und Älteres verdrängt. Aber auf prähistorischem Gebiet rechnet man mit Perioden von Jahrhunderten, mit Zeiträumen, in welchen allerdings die völlige Beseitigung von Altem durch Neues sich vollziehen kann, für die Zeiten, in welchen es sich um Jahrzehnte und Jahre handelt, liegt die Frage anders, und doch will man nun auch für solche dieses Beweismaterial heranziehen zur Ergänzung der schriftlichen Überlieferung. Wenige Jahre sind es her, dass zuerst mehr gelegentlich, dann auch in umfassender und zusammenhängender Weise die römisch-germanische Forschung sich auf diesen Weg begeben hat, wobei diesen Jahrbüchern wesentlich mit das Verdienst der Einführung zukommt¹⁾, und darauf hat sich auch in der Limesforschung die Rücksichtnahme auf dieses Material eingebürgert. Dabei hat man zuerst nur grössere Perioden unterschieden, so Könen erste römische Kaiserzeit, mittlere (100—260 n. Ch.) und spätrömische; zwischen der ersten und mittleren stände die flavische als Übergangsperiode. Dragendorff unterscheidet ebenfalls die Zeit des 1. Jahrh. bezw. bis z. J. 70 und eine Periode von 70—250 n. Ch. Seitdem ist man aber erheblich weiter gegangen und unterscheidet nach der flavischen auch noch eine trajanische, hadrianische und antoninische Zeit nebst einer Periode des Severus Alexander. Gewiss wäre es sehr willkommen, wenn man damit eine sichere chronologische Hilfe gewänne, aber ehe man auf diesem Wege weiter geht, ist es nötig, Kritik zu üben und die Grenzen der Beweiskraft des neuen Materials zu bedenken. Allerdings ist man mit den Funden in römischen Grab-, Wohn- und Lagerstätten günstiger daran als in prähistorischen Perioden wegen der mitgefundenen Münzen, welche für sich auf Jahre bestimmt werden können. Aber auch dieser Wert ist bekanntlich ein relativer, weil die Gebrauchszeit der Münzen eine ziemlich grosse ist und engere Begrenzung des terminus post quem, den sie bieten, zwar nicht fehlt, aber schwer zu bestimmen ist. Ferner liegt ein erheblicher Übelstand von vorn herein darin, dass ein selbständiges Urteil über Scherben und Fibeln nur der Archäologe haben kann, der ein grosses Vergleichsmaterial zur Verfügung hat, dass der Historiker also von dem abhängig ist, was von dieser Seite geboten wird. Er muss deshalb beanspruchen, dass die archäologischen Fachmänner in ihrem Urteil einig seien, und dies ist in genügendem Masse noch nicht der Fall. Übereinstimmung herrscht glücklicherweise für die grösseren Perioden, insbesondere für die vorflavische und nachflavische Zeit, nicht ebenso für die Unterabteilungen des zweiten und dritten Jahrhunderts. Sodann sind gewisse Kautelen durch die Natur der Sache geboten. Niemand wird leugnen, dass, auch wenn verhältnismässig rascher und

¹⁾ Könen zuerst in *Jahrb. H.* 86 (1888) S. 148 ff. bei Behandlung der Grabfunde von Andernach; dann in grösserem Zusammenhang in *Gefässkunde der vorrömischen, röm. und fränkischen Zeit* 1895. Dragendorff in *Jahrb.* 95 (1896) S. 18 ff. Hettner, *Zur römischen Keramik in Gallien und Germanien* (aus *Festschr. für Overbeck*), mit Erörterung der Produktionsstätten. Schumacher, *Zur röm. Keramik in Jahrb. H.* 100 S. 103 ff. Ders. *Zur röm. Keramik und Gesch. Südwestdeutschlands in N. Heidelb. Jahrb.* 8, 94 ff.

weitgehender Wechsel des Geschmacks und der Technik stattfand, doch Älteres neben Jüngerem sich in folgenden Generationen im Gebrauch erhalten konnte und zufällig in dem und jenem Fall der ältere Bestand keine dem Ursprung entsprechende Gebrauchszeit dokumentiert. Dieser Einwand verliert sein Gewicht nur, wo grössere Massen von Material sich bieten, unter dem dann einzelne Ausnahmen sich eben als solche charakterisieren. Dagegen ist der chronologische Wert dieser Art von Kleinfunden unbestreitbar und zugleich prinzipiell exemplarisch überall da, wo verschiedene Kulturschichten an derselben Stelle über einander liegen. Vor Allem aber liegt die Sache günstig, wenn Änderungen im Kulturleben zeitlich zusammentreffen mit historischen Wendepunkten, und es kann hier am ehesten das, was man aus den direkten geschichtlichen Zeugnissen in den allgemeinsten Zügen weiss, mit Hilfe der monumentalen Funde topographisch im einzelnen erwiesen werden. Sehr kompliziert wiederum wird diese Art der Forschung sein, wenn sie die Wege geht, welche Schumacher in diesen Jahrbüchern H. 100 S. 103 ff. gewiesen, und jeder Gattung von Gefässen ihre eigene Geschichte geben will; denn je subtiler damit die Untersuchung wird, desto weniger wird der Historiker Resultate erhalten, mit denen er rechnen kann. Bedenklich aber ist die Anwendung dieses Materials, wenn man Unmöglichkeit der Zuweisung einer Fundstätte zu einer älteren Periode daraus ableiten will, dass sich an ihr keine Reste alter Formen zeigen; denn dies kann man höchstens thun, wo alle möglichen Schichten untersucht sind, und das ist selten der Fall. Für die Praxis der Ausgrabungen ist allerdings für die Zukunft das gewonnen, dass bei etwa sichtlich vorhandenen Existenzperioden einer Fundstätte die einzelnen Teile nach ihrem Bestand an Geräte genauer geschieden werden, aber wo man es mit Berichten aus früherer Zeit zu thun hat, ist dieser Forderung meist nicht genügt.

Im Konkreten liegt für das römisch-germanische Gebiet die Sache folgendermassen:

Zur Zeit, da die Römer nördlich von den Alpen vorrückten, war am Oberrhein und an der oberen Donau von Südgallien aus das Geräte der La Tèneperiode herrschend, also einer Technik, die immerhin eine ziemlich vorgeschrittene war, und es ist deshalb zu erwarten, dass die Eroberer neben dem, was sie Mitgebrachtes verwendeten, das an den Orten der ersten Niederlassungen Heimische gebrauchten; es wird sich also die Zeit der Eroberung durch Mischung von beiden kennzeichnen. Aber dem römischen Heere folgt der römische Händler nicht bloss mit der vornehmeren Ware, sondern auch mit dem, was der Massenverbrauch verlangt, und wenn für den letzteren bald auch an Ort und Stelle gearbeitet wird, so waren es doch römische Muster, die nachgeahmt wurden wenigstens da, wo nicht vorher eine befriedigende einheimische Industrie vorhanden war; es ist also für die erste Generation der festen Wohn- und Besatzungsorte römische d. h. italische Ware zu erwarten, und wo sich diese überwiegend findet, auf Frühzeit der Niederlassung zu schliessen. Aber diese Frühzeit lässt sich auch gegen später näher abgrenzen. Die Monumente zeigen, dass um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Ch. eine gallorömische Produktion

sich entwickelte gemischten Charakters aber im Anschluss an jene La-Tène-Technik. In den Thonwaren gewann die einheimische Arbeit von der römischen Technik her ein härteres, glatteres und feineres Material, die allgemeine Verwendung der Töpferscheibe, mannichfaltigere und schönere Färbung, neue Formen, reichere und kunstvollere Ornamente, die Nachahmung und weitere Ausbildung der Sigillata, und bei all dieser Rezeption des Fremden ist doch noch ein Zug überkommener einheimischer Technik bemerkbar¹⁾. Für denjenigen Verbrauchsgegenstand metallischer Art, der die weiteste Verbreitung hatte, die Gewandspange, aber auch bei sonstigem Metall- speziell Bronzegerät findet sich derselbe Anschluss an die La Tène-Formen, ebenfalls in der vorflavischen Zeit sich so vollziehend, dass die Produkte unter den flavischen Kaisern in allgemeinen Gebrauch kamen²⁾. Nun ist aber gerade dieses letzte Drittel des ersten Jahrhunderts für das rechtsrheinische Germanien von besonders epochemachender Bedeutung. Das Vierkaiserjahr 69 n. Ch. mit der Erhebung des Vitellius in den Rheinlanden, der Aufstand des Civilis mit der Zerstörung von Wohn- und Lagerstätten, darauf die Wiederherstellung und Erweiterung der römischen Herrschaft im nordmainischen Gebiet, das Vordringen von der Neckarmündung flussaufwärts und andererseits von Strassburg über den Schwarzwald herüber zum oberen Neckar und der Donau, der Chattenkrieg Domitians mit seinen Konsequenzen, der Anschluss des rechtsrheinischen Gebietszuwachses an die linksrheinische Militärgrenze bzw. an die obergermanische Provinz, der Aufstand des Antonius Saturninus im J. 88/89, die Thätigkeit Trajans in Obergermanien noch unter Nerva und seine organisatorische Arbeit an Rhein und Donau in der ersten Zeit seiner Regierung — all dies bietet eine Fülle historisch-politischen Stoffes, der parallel läuft der Verbreitung von Neuerungen in den Kulturererscheinungen des täglichen Lebens, welche von Gallien her ostwärts über den Rhein vorzudringen strebten, wie früher die La Tène-Kultur, — es wäre gewiss ein Fehler der Forschung, wenn sie nicht versuchen würde, in Verfolgung dieses Parallelismus die Fortschritte der römischen Festsetzung im rechtsrheinischen Germanien im Detail der topographischen Entfaltung zu erfassen. Derartiger Forschung kommt sehr zu gute, dass instruktive Erkenntnisstellen vorhanden sind, so für die Geschichte der Produktion eine grosse Anzahl von Töpferstätten und Gräberfeldern in Gallien³⁾, für die Produkte das Gräberfeld von Andernach⁴⁾, in welchem die verschiedenen Perioden nach

¹⁾ Könen, Gefässkunde S. 68 ff. Dragendorff, Jahrb. 96, 82 ff.

²⁾ Almgren, Studien über nordeuropäische Fibelformen der ersten nachchristl. Jahrh. mit Berücksichtigung der provinzialröm. und russ. S. 2: „Wahrscheinlich alle ältesten Fibelformen römischer Zeit schliessen sich unmittelbar an die Spät-La Tène-Fibeln an, und zwar stammen sie alle — mit Ausnahme einer einzigen provinzialrömischen Serie — von derjenigen Klasse der Spät-La Tène-Formen ab, die von der einfachsten Mittel-La Tène-Form ausgeht“ (folgt die Beschreibung). Diese römischen Formen finden sich schon im 1. Jahrh. in Nordeuropa; vgl. auch die Ausführungen bei Almgren S. 113 ff.

³⁾ Dragendorff in Bonn. Jahrb. 95 S. 83.

⁴⁾ Könen in Bonn. Jahrb. 86 S. 148 ff.

einander und in ununterbrochener Aufeinanderfolge sich boten, und die Funde von dem i. J. 70 zerstörten Lager von Neuss⁵⁾, durch welche eine Erkenntnisstätte für die vorflavische Zeit in einziger Art gegeben ist und die zugleich zur Kontrolle der älteren römischen Periode des Andernacher Gräberfelds dient. Für das Limesgebiet speziell aber liegt ein ähnlicher günstiger Umstand vor an Orten, welche Zerstörung erlitten und wiederaufgebaut wurden, wie Wiesbaden, und in der schon besprochenen zeitlichen Aufeinanderfolge von Erd- und Steinkastell, Holz- und Steinturm an derselben Stelle.

In Verwertung dieser Umstände könnte man daran denken, wenn es gelänge, Marschlager nachzuweisen, sogar den Bewegungen der Heere mit dergleichen Fundmaterial zu folgen und die Geschichte der Okkupation zu rekonstruieren. So ist denkbar, dass man mit diesem Material das grosse Rottweiler Lager als vorübergehende Befestigung dieser Anfangszeit zeitlich genauer bestimmen könnte; dasselbe scheinen die Funde für das benachbarte Kastell Waldmössingen (Ob. Germ. Rät. Limes Lief. 6 n. 61 b) zu ergeben, und auch in der Wetterau sind vorübergehende Lager angezeigt. Aber gar häufig ist es durch äussere Umstände erschwert oder jedenfalls thatsächlich nicht erreicht, dass man dasjenige Material zur Verfügung hat, welches die Anfänge wiedergibt, und in Nichtbeachtung dieses Umstands hat man falsche Schlüsse gezogen. Ich habe in diesen Jahrb. 102 S. 83 f. die Vermutung ausgesprochen, dass in Rottenburg die römische Okkupation bis in die vespasianische Zeit zurückgehe. Dies bekämpft Schumacher, N. Heid. Jahrb. 8 S. 115, weil in Rottenburg an Kleinfunden schlechterdings nichts zu sehen sei, was sich noch sicher in vespasianische Zeit datieren liesse. Ebenso sei in Köngen nichts aus dieser Epoche. Nun war, wie der Name zeigt, in Sumelocenne (Rottenburg) vor den Römern eine keltische Niederlassung, in Köngen wissen wir jetzt nach dem neuestens gefundenen Stein im Stuttgarter Lapidarium, dass es mit der in der Peutingerschen Tafel als Grinario bezeichneten auf Rottenburg folgenden Station, also wiederum einem älteren Keltenort, identisch ist; an beiden Fundstätten sollte also, da die Kelten doch auch Thongeschirr u. dgl. im Gebrauch hatten, nicht bloss Römisches, sondern auch Keltisches gefunden werden. Es ist nicht gefunden worden, weil in Rottenburg das alles unter der heutigen Stadt liegt und in Köngen zwar das Kastell ausgegraben und in der bürgerlichen Niederlassung schon vor mehr als hundert Jahren gesucht wurde, aber nicht so, dass man auf die ältesten Schichten kam. Wir wissen jetzt, dass unter Hadrian der Ort bei Köngen ganz romanisiert war, wir haben in Rottenburg, wovon unten zu reden, ein Zeugnis, das eine älteste Zeit der Besatzung anzeigen könnte, vielleicht gelingt es auch einmal, mit den Funden bis in die Zeit vorzudringen, wo das Keltische in das Römische übergang. Für die ganze Limesforschung aber gilt, dass die Verwertung der Kleinfunde deshalb nicht mit vollem Erfolg in die Lücke der schriftlichen Zeugnisse treten kann, weil

⁵⁾ Verwertet bei Koenen, Gefässkunde S. 68 ff. Vgl. auch: Die Kulturreste der Ebene zwischen dem Meerthal und dem Legionslager bei Neuss in B. Jahrb. 101 S. 1 ff.

es aus äusseren Gründen nur ausnahmsweise möglich war, neben den Kastellen auch die bürgerlichen Niederlassungen zu untersuchen, diejenigen Stätten, welche die Masse der Funde liefern. In dem einen Kastell, in welchem dies am meisten geschehen ist, in dem der Saalburg, sind leider bei den früheren Ausgrabungen die Schichten nicht genügend unterschieden worden, so dass der jetzige Erforscher, der aus dieser Stelle gerade eine klassische Fundgrube für das Material des bürgerlichen Lebens gemacht hat, sich hinsichtlich der Ausbeutung desselben für die Chronologie sehr skeptisch äussert. Am dankbarsten ist die Aufeinanderfolge von Holztürmen an derselben Stelle infolge von Zerstörung bei Angriffen und der Wechsel zwischen Holz- und Steinturm, wobei natürlich auch der geringe Umfang relative Vollständigkeit giebt. Sollte es gelingen, den jetzt gewonnenen Gesichtspunkt auf weitere Erdkastele anzuwenden, so wäre auch dies günstig, ebenso kann das Fundmaterial des Palissadengrübchens und des mit dem Erdwall verbundenen grossen Grabens nützlich sein, sofern man daran Zeugnis für die Zeit der Arbeit an diesen Werken gewinnt.

Nach diesen Erwägungen allgemeiner Natur kehre ich zurück zu der Odenwaldlinie, um an diese die übrigen Abschnitte des Limes anzureihen. Überall wird sich uns jetzt die Frage darnach stellen, welche Hilfe uns das Material der Kleinfunde bringt und ob sich aus sämtlichen Zeugnissen zusammen ein befriedigendes Resultat für die Chronologie ergibt.

Für die Main-Neckarlinie nun ist leider positives Material aus dem Geräte nicht viel zu gewinnen, doch ist es nicht ganz undankbar, und schliesslich wird sich mit Kombination anderweitiger Argumente noch ein Ergebnis erzielen lassen. Vom Neckar bei Wimpfen aus gerechnet begegnet zuerst Neckarburken, das zwei Steinkastele in relativ guter Erhaltung ergab. Die archäologische Forschung glaubt bei dem älteren der beiden (O. G. R. Limes Lief. 9 Neckarb. S. 21) sagen zu können, dass der Befund der Scherben die Wende vom 1. zum 2. Jahrh., domitianische oder wahrscheinlicher trajanische Zeit anzeige. Dem widerspricht der Fundbestand der weiter nördlich gelegenen Kastele dieser Linie, Oberscheidenthal, Hesselbach, Würzberg, Eulbach, Vielbrunn (O. G. R. Limes Lief. 6 n. 52, Lief. 4 n. 48—50, Lief. 5 n. 47) nicht; denn es finden sich da neben einzelnen Denaren von Vespasian oder Domitian Scherben von frühzeitigem Terranigrageschirr, aber um beweisend zu wirken, ist dies offenbar zu wenig; es kann nur als unterstützend gelten. Es fällt also hier das Hauptgewicht allgemeinen und inneren Gründen zu. Diese verlangen, dass die Anlage der Main-Neckarlinie erst geschah, nachdem nördlich vom Main die römische Grenze bis zu dem Mainknie bei Grosskrotzenburg gesichert war, sie lassen aber auch erkennen, dass sie am zweckmässigsten sogleich mit dem ersten dortigen Vorrücken verbunden wurde. Lässt sich nun dieses der domitianischen Zeit zuweisen, so haben wir genügende Anhaltspunkte. Es ist hierauf später zurückzukommen.

Von der Odenwaldlinie können nicht getrennt werden die Neckarkastele von Wimpfen bis Cannstatt. Die Main-Neckarlinie, die in Wimpfen endigt, ist ein Limes im Sinne des Gegensatzes gegen Flussgrenze; von Wimpfen an auf-

wärts bildet wieder der Fluss eine Grenze, die aber ebenfalls durch Kastelle geschützt ist wie die Mainlinie von Grosskrotzenburg bis Wörth. Die betreffenden neckaraufwärts auf dem linken Ufer liegenden Werke sind bekannt. Aber nördlich von Wimpfen, d. h. neckarabwärts, folgt auch ein Kastell, Neuenheim bei Heidelberg, und so fragt sich weiter, wie dem unteren Neckar zu die Zusammenhänge zu denken sind. Hier ziehe ich nun die Kastellmasse heran: wir haben Niedernberg a. Main ca. 139/152, Oberscheidenthal (Odenwald) 135/152, Neckarburken-West (älteres Kastell) 134/161, Wimpfen ist nicht genau zu bestimmen (Limesbl. Sp. 853), Böckingen 133/149, Walheim 132/154, Benningen 132/159; dagegen Cannstatt 175/217 und Heidelberg 185/185. Hieraus scheint sich mir zu ergeben, dass Niedernberg-Wimpfen-Benningen, um zunächst hierbei zu bleiben, eine Linie bildeten, welche auf einer Anordnung beruht, bei welcher man jedem der Kastelle gleiche Truppenstärke und gleiche Lagermasse zuwies. Aber bei Benningen stehen zu bleiben ist geographisch unmöglich, und wenn wir vergleichen, dass östlich von Cannstatt an der Remsthallinie sich finden Kastell Schierenhof 130/157, Unterböbingen 135/148, so wird man geneigt sein, die Linie über Cannstatt in das Remsthal zu verlängern. Cannstatt davon zu trennen, ist trotz des verschiedenen Masses unmöglich; es hat eben eine besondere Stelle und deshalb auch besondere Grösse als Knotenpunkt und als Reiterkastell. Auch das am rechten Remsufer zwischen Cannstatt und Schierenhof gelegene Loreh zeigt mit den Massen 154/158 bzw. 162 eine Sonderstellung an; es ist aber auch hier die Lage wegen des Anschlusses an die äussere nach Miltenberg führende Linie eine besondere, worauf wiederum später zurückzukommen ist. Was endlich Heidelberg betrifft, so möchte ich dieses von der Grenzfrage überhaupt abscheiden; es ist ein Etappenkastell, welches auf besonderer Anordnung beruht und darum sein besonderes Mass hat. Mit diesem Schluss aus den Massen ist aber nur der Zusammenhang einer Linie Niedernberg-Wimpfen-Cannstatt-Remsthal gegeben, die einmal äusserste Grenze war; es muss nun zur Bestätigung hiervon und zur Definierung der Zeit der Anlage gefragt werden, ob auch für die Neckar- und Remsthalcastelle sich dasselbe ergibt, wie für die Odenwaldlinie. Die Archäologen geben hier Folgendes. So wenig wie bei Neckarburken ist bei einer der hierher gehörigen Stellen eine Spur früheren Erdkastells gefunden worden. Die Kleinfunde, welche bei den Odenwaldkastellen das Ende des 1. Jahrh. wenigstens andeuten, ergeben auch bei den Werken des mittleren Neckars nicht eben viel, aber sie widersprechen solcher Ansetzung nicht. Bei Böckingen ergibt sich für eine solche der Stempel der coh. V. Delmatarum (Arch. Anz. 1898 S. 20), die in Obergermanien aus den Jahren 74, 90, 116 und 130 bezeugt ist (Cichorius in Pauly-Wissowa, Art. Cohors Lief. 47 Sp. 283), bei Walheim werden (O. G. R. Limes Lief. 8 n. 57 S. 15) vereinzelte Gefässe als ‚am Ende des 1. Jh. angefertigt‘ oder ‚der Wende vom 1. zum 2. Jh. angehörig‘ bezeichnet. Über Cannstatt sagt Schumacher, N. Heidelb. Jahrb. 8, 117, nachdem er den Befund von Münzen, Gefässen und Fibeln besprochen: „Die bis jetzt vorliegenden Funde nötigen nicht mit der zeitlichen Ansetzung über Domitian hinaufzugehen

trotz der sieben Vespasiansmünzen.“ Das mag richtig sein; aber diese Vespasiansmünzen sind in Verbindung mit anderen Argumenten nicht ohne Wert. Kastell Schierenhof hat sehr undankbaren Boden; „unter den Fundstücken“, heisst es O. G. R. Limes Lief. 7 n. 64 S. 5, „befindet sich nichts, auch unter den Scherben nicht, was auf das 1. Jh. hinwies, ja selbst die Zeit von Hadrian tritt uns hier nicht mit Sicherheit entgegen“. Dagegen wurden in Unterböbingen zwar „Scherben, welche charakteristische Merkmale des 1. Jahrh. zeigen, nicht gefunden“ (O. G. R. Limes Lief. 1 n. 65 S. 7), wohl aber ein Stück eines Militärdiploms, das nach dem, was die Analogie der anderen Diplome bietet, zwischen die Jahre 90 u. 134 fallen würde (ebendas. S. 6). Kastell Lorch bietet ausser einem vereinzelt Denar Domitians v. J. 82 n. Ch., der für sich nichts beweisen kann, sonst kein Zeichen früher Errichtung (O. G. R. Limes Lief. 5 n. 63 S. 4); dagegen zeigen in dem Etappenkastell Heidelberg „die Stempel der 21. Legion, welche zusammen mit Stempeln der 14. und 22. (letztere ohne p. f.) im Kastell und Badegebäude gefunden wurden, dass die Anlage in das Ende des 1. Jahrh. fällt, vielleicht in die Zeit zwischen 70 bis 89, in welchem letzteren Jahr die 21. Legion wahrscheinlich die obergermanische Provinz verliess“ (Schumacher, N. H. Jahrb. 8, 110).

Es ist klar, dass unter den angegebenen Umständen, da mit Ausnahme von Heidelberg die archäologischen Funde nur sporadisch frühzeitig sind, das am ehesten beweiskräftige Militärdiplom aber einen ziemlich grossen Rahmen bietet, das archäologische Material auch hier, so lange es nicht in grösserer Fülle beschafft wird, höchstens unterstützende Kraft hat und wir im übrigen auf Erwägungen allgemeinerer Art angewiesen sind. Mit diesen aber verhält es sich folgendermassen:

Ich habe Bonn. Jahrb. 102, 90 f. die Vermutung ausgeführt, dass das unter Vespasian ausgeführte Vorrücken von der Rheinlinie Basel-Bodensee zum oberen Neckargebiet, wenn der Zweck erreicht werden wollte, die Römer bis zur Remsthallinie Cannstatt-Aalen führen musste, womit notwendig ein Vorrücken auch der rätischen Grenze verbunden gewesen sei. Jenen Zweck fand ich im Suchen nach der kürzesten Verbindung zwischen den Donau- und Rheinarmeen, ein Ziel, das zu verfolgen dem Vespasian von den Umständen seiner Erhebung her besonders nahe lag. Mit jenem ersten Vorrücken kombinierte ich die Ziegel der obergermanischen Legion, die in dem später rätischen Kastell Aalen sich fanden, als aus der der Okkupation nächstliegenden Zeit stammend, da die Eroberung wahrscheinlich sowohl von Vindonissa als von Strassburg aus vollzogen wurde. Dazu kommt nunmehr, dass in Rottenburg in demjenigen Teil des Militärbads, welcher der ältere ist, ebenfalls die Ziegel der 8. Legion gefunden sind, so dass sich ein Zusammenhang von Rottenburg nach der Remsthallinie ergibt. Ferner nehme ich hiermit das oben besprochene Argument zusammen, dass die Masse der Kastelle Schierenhof und Unterböbingen diese ebenfalls später rätischen Plätze zur Zeit ihrer ersten Anlage auf Gleichzeitigkeit mit den Festungen der Main-Neckarlinie hinweisen. Auch im Remsthal werden die unmittelbar bei der ersten Besetzung angelegten Befestigungen

Erdwerke gewesen sein, die noch zu suchen sind, praesidia, wie sie bei provisorischen äussersten Grenzlinien in Britannien angelegt wurden (ob. S. 54). Ferner, selbst wenn auch vollständigere Untersuchungen bei Köngen a. Neckar, also an einer rückwärts des Remsthal liegenden Strasse, nichts Älteres bieten sollten, so würde auch dies nichts beweisen. Die Anlage von befestigten Strassenlinien mit bleibenden Niederlassungen darf durchaus nicht in streng geographisch fortschreitenden Etappen gedacht werden. Man konnte eine äusserste Linie fertig haben, ehe rückwärts das Strassennetz ausgebaut war, und so kann die Linie Cannstatt-Aalen recht wohl vor der Cannstatt-Köngen-Ursprung existiert haben. Der Historiker hat hier freie Hand, von dem erkennbaren Zweck aus mit Hilfe von Indicien wie jenen Ziegeln der 8. Legion in Rottenburg und Aalen den Hergang zu rekonstruieren. Auch jetzt noch halte ich also für wahrscheinlich, dass schon die Vespasianische Expedition ihr Ziel suchte in der Remsthallinie und ihrer östlichen Fortsetzung, also in der Linie Cannstatt-Aalen-Donauübergang. Dass man dann im Zusammenhang damit das zwischen der Rheinebene und dem unteren Neckar gelegene sog. Neckarbergland besetzte, um die Verbindung vom Rhein bei Speyer nach Cannstatt zu sichern, ist wahrscheinlich, nach militärischen Gesichtspunkten wird es sogar notwendig gefunden werden, aber der Historiker kann dazu keine Belege bringen und der Archäolog will, wie schon bemerkt, bis jetzt nicht über die domitianische Zeit zurückgehen. Insofern kann man sich mit dem letzteren beruhigen, als bis zur völligen Grenzeinrichtung und der Ermöglichung von Niederlassungen doch verschiedene Jahre vergingen. Dann brachte der Chattenkrieg Domitians i. J. 83 einen neuen Impuls und führte zur Odenwaldlinie und zu ihrer Fortsetzung neckaraufwärts, so dass der Anschluss der Neckar- und Remslinie sich ergab und für dies alles nun die Kastellanlagen mit Steinbau angeordnet wurden. Die Bauten errichteten bis nach Aalen Truppen des obergermanischen Heers.

Es könnte nun hier schon von der Abgrenzung Rätiens gegen Obergermanien gesprochen werden; aber es wird zweckmässiger sein, hiervon im Zusammenhang mit den anderen rätischen Fragen später zu reden und zunächst den nordmainischen Limes bis auf Hadrian zu behandeln.

Dass die Rheingaubene, das Vorland von Mainz, von den Römern besetzt blieb, geht indirekt aus der Erzählung von dem Feldzug des P. Pomponius i. J. 50 bei Tacitus (ann. 12, 27) hervor; denn die Stellung, welche dort der römische Oberfeldherr mit seinen Truppen ad montem Taunum einnimmt, um die von ihrem Beutezug zurückkehrenden Chatten zu überfallen, setzt voraus, dass der Rheingau in römischer Hand war. Damit stimmt, was Pallat und Ritterling bei ihren Ausgrabungen in Wiesbaden fanden¹⁾. Es ergab sich hier eine unterste Kulturschicht, die mit ihren Münzen und keramischen Resten in die 1. Hälfte des 1. Jahrh. n. Ch. zurückgeht. Über ihr kommt eine zweite Schicht, die der letzten Zeit desselben Jahrhunderts angehört. Hier haben wir also ein ähnlich günstiges Beweismaterial wie bei dem Lager von Neuss. Denn,

¹⁾ Annalen des Ver. für Nassauische Altertumskunde 1898 S. 130.

wenn wir damit zusammennehmen, dass nach Tacitus (hist. 4, 37) unter den Belagerern von Mainz i. J. 70 neben Chatten und Usipern auch die Mattiaker genannt werden, so ist anzunehmen, dass bei jenem Aufstand der rheinischen Germanen auf dem Wege nach Mainz Wiesbaden zerstört wurde und dass jene unterste Schuttschicht von dieser Zerstörung herrührt. Damals wurde also das Kastell und was von römischer Niederlassung da war, vernichtet, während die einheimische Bevölkerung sich den Chatten anschloss. Nun fragt sich aber, wie weit dieses rechtsrheinische Gebiet in der vorflavischen Zeit ging. Nach Wolff (Verhandl. der 23. Vers. des Vereins von nass. Lehrern zu Höchst 1898 S. 20) hätte die Nidda die östliche Grenze gebildet und wäre die Grenzfestung ein Erdkastell bei Höchst gewesen, von dem noch Reste nachweisbar sind. „Das verhältnismässig schmale Thor zwischen Hofheim und dem Main“, sagt Wolff, „durch welches Jahrtausende lang der Völkerverkehr vom Rhein durch die Wetterau nach Norddeutschland geflutet ist, war hier auch an seiner östlichen Seite durch eine Befestigung gesperrt“. Natürlich muss dann auch im Taunus eine entsprechende engere Begrenzung angenommen werden und die weitere Konsequenz ist, dass die Wetterau als zweite römische Zone erst unter Domitian einverleibt worden wäre. Zugleich wird in den 120 Meilen langen domitianischen ‚limites‘ bei Frontin der Limes dieser zweiten Zone gefunden. Dieses letzte Glied der Argumentation ist nun freilich nicht ein Argument, sondern eine hypothetische Interpretation; dagegen führt Wolff ein erhebliches Material von Kleinfunden an, die Stempel der Ziegeleien von Nied, welche der Zusammensetzung des domitianischen Heeres entsprechen und die keramischen Funde aus den Kastellen der Wetterau. Nun ist aber neuestens ein monumentales Material hervorgekommen, das einen grösseren Horizont für die frühromische Okkupation auch der Wetterau eröffnet. Soldan hatte schon i. J. 1898 im Degenfeld bei Butzbach in einem Steinkastell ein älteres kleineres Erdkastell, ferner in dem nördlich davon gelegenen Gambacher Wald und am Hunnenkirchhof bei Hausen, also an dem die Wetterau umgebenden Gelände, Erdschanzen gefunden mit Resten von Krügen und Terranigragefässen, welche nach dem Urteil der Archäologen der ersten Hälfte des ersten Jahrhunderts angehören können, und zwar in jenem Erdkastell ‚in grosser Menge‘ (Archäolog. Anz. 1899 S. 88). Der Einwurf, welchen Wolff (Westd. Zeitschr. 18, 218) auf Grund vereinzelter Funde erhoben hat, dass gewisse Urnen, die man bisher für vordomitianisch hielt, in der rechtsrheinischen Keramik noch bis in die trajanische Zeit gefertigt worden seien, trifft hier nicht zu. Wenn man im Frankfurter Museum eine Urne dieser Art hat, in der eine Münze von Trajan gefunden wurde, so ist dies doch eine wesentlich andere Sache als wenn in einer Niederlassung ein ganzes Nest von solchen Scherben als Niederschlag einer Gebrauchsperiode daliegt. Nun hat sich aber für Soldan im Spätherbst 1899 bei Fortsetzung seiner Untersuchungen ergeben, dass von der sog. Preussenschanze neben der Saalburg bis zum Gambacher Wald bei Butzbach eine Linie von kleinen Erdkastellen vorhanden ist, von welchen z. B. die Preussenschanze älter wäre als das von Jacobi (Römerkast. Saalb. S. 61) in das erste Jahrh. versetzte Erdkastell Saalburg, er glaubt ferner, dass auch

die in den anderen Erdwerken gefundenen Scherben auf die erste Hälfte des ersten Jahrhunderts zurückweisen, und schliesslich hat er bei einer vorläufigen Untersuchung auch auf der Ostseite der Wetterau, auf der Strecke vom Gambacher Wald bis Marköbel eine Anzahl analoger Punkte gefunden, welche so ziemlich ebensoweit östlich verlaufen als der spätere Limes, so bei Bettenhausen, im Feldheimer Wald, auf der Burg bei Unter-Widdersheim, bei Bissas, beim Bingenheimer Forsthaus, wo eine Art Blockhaus nachweisbar scheint, — eine Linie, die natürlich bis zum Mainknie fortzusetzen ist. Wenn sich dies bei eingehenderer Untersuchung bestätigt, so ergibt sich, dass schon unter den julisch-claudischen Kaisern die Wetterau ringsum mit praesidia und agrariae stationes, Erdwerken und Blockhäusern besetzt war, welche nicht bloss den Feind abwehren, sondern auch die einheimische Bevölkerung innerhalb dieser Grenzen bewachen sollten. Römische Niederlassungen scheinen in der Wetterau damals nicht gewesen zu sein, wir hätten aber einen Zustand provisorischer Okkupation einer äussersten Grenzlinie genau so wie bei Agricola in Britannien mit der Linie Clota-Bodotria. Und, um diese Frage in einen grösseren Zusammenhang zu stellen, nach einer Politik, die an eine römische Elbgrenze gedacht hatte, war ein Festhalten wenigstens des durch Taunus, Vogelsberg und Main begrenzten ebenen Landes, durch welches die wichtigsten Kommunikationen führten, gewiss nicht allzu kühn. Von diesem Ergebnis der monumentalen Forschung aus wird man nun noch mit Sicherheit die Angabe des Tacitus (ann. 11, 19), wonach Claudius i. J. 47 adeo novam in Germanias vim prohibuit, ut referri praesidia cis Rhenum iuberet, auf Niedergermanien beschränken dürfen, worauf schon der Zusammenhang bei Tacitus deutet und was seinem Sprachgebrauch nicht zuwider ist¹⁾.

Aber eben der Einbruch der Chatten i. J. 50, gegen welchen der Legat P. Pomponius seine Legionen mobil machte (Tac. ann. 12, 27), und noch mehr die Belagerung von Mainz i. J. 69/70 zeigte, dass jene provisorische Okkupation nicht genügte, und so entschloss man sich in der flavischen Zeit auch hier zu gründlicherem Vorgehen. Dies geschah aber hier nicht unter Vespasian, sondern erst unter Domitian, wahrscheinlich, so weit sachliche und nicht persönliche Motive zu suchen sind, in Folge der durch das vespasianische Vorgehen erfolgten Annexion des Neckargebiets. Nun kommt die Operation mit jener Truppenmacht, welche in den Stempeln der Nieder Ziegeleien zu erkennen ist, nun entstehen die Lager von Heldenbergen und Kesselstadt, nun werden die Strassen gezogen, an denen die Wetterau so reich ist, mit den Etappenkastellen, von denen aus bürgerliches Kulturleben römischer Art sich entfalten kann, und so kommt auch, was Wolff aus den Überresten der hierher gehörigen Kulturschichten erschlossen hat, zu seinem Rechte. Den Vertretern der historischen Kraft der Scherbenzeugnisse aber ist zugegeben, dass die Wetterau ein be-

¹⁾ Vgl. die von Nipperdey zu Tac. ann. 1, 57 angeführten Stellen, an denen Germanien nur die von Varus und Germanicus bekämpften Stämme bedeutet. Die rhetorische Phrase bei Seneca nat. quaest. 1 praef. 7: *Rhenus Germaniae modum faciat* genügt nicht, um der taciteischen Stelle eine allgemeinere Bedeutung zu geben.

sonders dankbarer Boden für dieses Beweismittel ist, freilich nicht für sich allein, sondern in Verbindung mit dem ganzen monumentalen Bestand und in Ergänzung des Schriftstellerzeugnisses.

Die Soldanschen Forschungen sind nun aber auch entscheidend gegenüber der anderen Aufstellung von Wolff, dass in der Ostwetterau eine ältere und jüngere Limeslinie zu unterscheiden seien, jene über Heldenbergen nach Kesselstadt ziehend, diese über Marköbel nach Grosskrotzenburg. Wenn die oben genannten von Soldan namhaft gemachten Erdwerke an der Linie Arnburg-Marköbel richtig erkannt sind, so war die Begrenzung, mit welcher die Römer östlich der Wetterau rechneten, immer dieselbe. Aber in der Zeit von Domitian bis Hadrian bildete sich um die ganze Wetterau herum das, was man als Limes zu benennen hat, in verschiedenen Stadien aus. Nach den Untersuchungen von Soldan, die wiederum mit Beobachtungen von Wolff sich verbinden, ist zu unterscheiden eine ältere Periode, die domitianische, gekennzeichnet durch einen kleinen Graben, in dem auf Entfernungen von einem römischen Schritt Pfosten — noch durch die Löcher erkennbar — eingeschlagen waren für einen Flechtwerkzaun und die spätere hadrianische des Palissadenzauns. Die ältere wird angegeben als in derselben Richtung verlaufend wie die jüngere, aber sich nicht mit ihr deckend, an einzelnen Stellen bis zu 450 m. weiter rückwärts liegend, dabei besser traciert mit Rücksicht auf das Terrain. Bei der hadrianischen Linie würden dem Verzicht auf die bessere Übersicht und Verteidigungsfähigkeit gegenüberstehen die Vorteile einer ununterbrochen gerade fortgeführten geschlossenen Reihe von Palissaden. Beide Linien haben hinter sich und der Grenzstrasse (Kolonnenweg) Holztürme verschiedener Konstruktion. Sobald aber eine völlige Annexion der Wetterau stattgefunden hatte, musste auch das südmainische Gebiet in ähnlicher östlicher Ausdehnung römisch werden, und so gewinnen wir nunmehr von der Wetterau aus den Anschluss der nassen Grenze vom Mainknie bei Grosskrotzenburg bis Wörth a. M. und der Odenwaldlinie und auch hierfür die chronologische Fixierung in der domitianischen Zeit, und wenn man die Frontinstelle¹⁾ über die unter Domitian angelegten ‚limites‘ gegen die Chatten mit ihren 120 milia passuum in dem exakten Sinne deutet, dass limes nur zu verstehen sei mit Ausschluss der nassen Grenze, so kann man sie hierher ziehen; denn die Limesstrecken etwa von der Saalburg an um die Wetterau zum Main zusammen mit der von Wörth bis Wimpfen wird sich mit der angegebenen Meilen- bzw. Schrittzahl decken, sofern, was Soldan bemerklich macht, die Pfostenkette mit der Schrittentfernung (der Schritt = $\frac{1}{2}$ passus) von einem Pfosten zum andern, nicht abgemessen, sondern abgeschritten wurde. Freilich, durch den Odenwald sind Spuren eines Flechtwerkzauns bis jetzt, so viel ich weiss, nicht gefunden; indes die

¹⁾ Strat. 1, 3, 10: Imp. Caesar Domitianus Aug., cum Germani more suo e salibus et obscurii latebris subinde impugnarent nostros tutumque regressum in profunda silvarum haberent, limitibus per centum viginti milia passuum actis non mutavit tantum statum belli, sed et subiecit ditioni suae bostes, quorum refugia nudaverat.

Termination konnte ja hier auch auf andere Weise gemacht werden.

Es bleibt noch nördlich vom Main die westliche Taunus- und die anschliessende dem Rhein parallel laufende Linie vom Ahrthal nordwestlich bis Höningen oder Rheinbrohl. Dass die Taunusstrecke, soweit sie den Rheingau nördlich begrenzt, einen Limes haben musste, wenn die Ebene ein sicherer Besitz sein sollte, ist nicht zu bestreiten, so dass also die Strecke von der Saalburg nach Westen das Vorland der Festung Mainz gegen aussen abschloss. Es gehören hierher die Erdkastelle Zugmantel und Saalburg, die auch mit ihren Massen (92:86 und 96:82 Limesbl. Sp. 433 f.) zusammenstimmen. Der Anschluss dieser Linie an den Fluss liesse sich nun so denken, dass man sich ursprünglich auf einen engeren Bereich beschränkt und die Okkupationsgrenze vom oberen Ahr- zum Wisperthal gezogen hätte, aber es fehlen hierfür Indicien. Es wäre ferner möglich, dass ein älterer Limes auf den Randhöhen beim Rhein sich hingezogen hätte, und man könnte eine solche Linie konstruieren mit Kastell Heddesdorf (Arch. Anz. 1899 S. 92), Erdkastell Bendorf a (ebendas. 1896 S. 201 f.), Steinkastell Niederberg bei Ehrenbreitstein, den Erdkastellen bei Hunzel und Marienfels (ebendas. S. 196), sofern alle diese Präsidia vom späteren Pfahl rückwärts etwas entfernt liegen. Allein diese Entfernung ist nicht bedeutend genug, um einen besonderen Limes zu beweisen. So viel sich aus dem bis jetzt Veröffentlichten erkennen lässt, ist die Forschung überhaupt nicht geneigt, den monumentalen Bestand hier über domitianische Zeit zurückzudatieren. Vermutungsweise kann man sich die vorflavische Zeit so denken: der Hauptbestandteil des fraglichen Gebiets gehörte zur *civitas Mattiacorum*, in deren Territorium das Kastell Wiesbaden lag; was nördlich von diesem Völkerschaftsgebiet zwischen dem Westabhang des Taunus und dem Rhein lag, ist als Vorland mit einigen Präsidiën belegt und von Kolonen besiedelt, die in deren Schutz leben. Präsidiën könnten in dem Erdkastell Bendorf b (Arch. Anz. 1896 S. 201 f.) und dem älteren Erdkastell auf dem Pohl bei Kemel (ebendas. 1899 S. 87) noch erkennbar sein. Nach den Kämpfen der Jahre 69/70 wurde denn auch hier die Grenze eingerichtet mit einer grösseren Anzahl von Präsidiën und so vermarktet, wie wir es an der übrigen Linie bis auf Hadrian finden.

Das Resultat für das obergermanische rechtsrheinische Gebiet wäre demnach, dass die Impulse zum Vorrücken von Vespasian herrühren, der domitianische Chattenkrieg aber zu dem *agere limites* (Tac. Germ. 29: *limite acto promotisque praesidiis*) führte. Dem Tacitus ist es a. a. O. nicht ein Kaiser, sondern die *magnitudo populi Romani*, welche *ultra Rhenum ultraque veteres terminos protulit imperii reverentiam*; in den Historien muss er davon gesprochen haben, aber schwerlich ausführlicher, da sonst doch in die späteren Historiker, z. B. Dio, aus ihm einiges übergegangen wäre. Gewiss ist das hier Vollbrachte in der Geschichtschreibung ungenügend gewürdigt, aber vielleicht ist dem Vespasian dabei mehr Unrecht geschehen als dem Domitian. Wenn der von letzterem Kaiser in Anspruch genommene Erfolg von Tacitus (Agric. 39) charakterisiert wird als *falsus e Germania triumphus*, von Plinius in feierlicher

Rede als *falsae simulacra victoriae*, so muss etwas Wahres an diesen Vorwürfen sein. Der Verlauf war wohl, so lange der Kaiser selbst im Feld stand, nicht eben rühmlich, und trotzdem liess er sich den Triumph bewilligen. Der schliessliche vollständige Erfolg wurde durch die Generale Domitians, durch Männer wie Frontin errungen, und es ging, wie es Tacitus für Agricola darstellt, dass das wahre Verdienst, das der tüchtigen aus der *vespasianischen* Zeit stammenden Statthalter und Heerführer, hinter den Triumphen des Kaisers verschwand. Wenn die dem Kaiser ungünstige Litteratur zwar ihn tadelt, aber trotzdem für einen Frontin u. A. nicht das thut, was Tacitus für seinen Schwiegervater gethan hat, so folgt sie nur der allgemeinen Regel. Die Organisation neu gewonnener Gebiete, die Grenzabsteckung und der Grenzschutz, diese für uns hier so wichtigen Dinge, sind provinziale Verwaltungsmassregeln, die etwa in einer Spezialgeschichte von Germanien eingehendere Berücksichtigung fanden, vom Standpunkt der Reichsgeschichte aus aber lokalen Charakter hatten. Die Spezialgeschichte ist es, welche den Tacitus des südgermanischen Limes Erwähnung thun lässt, die technische Schriftstellerei veranlasste den Frontin dazu. Erst staunenerregende Neuerungen, welche über die bei allen Grenzprovinzen für die nicht nasse Grenze übliche Termination und die übliche Vorkehr für den Grenzschutz hinausgingen, wie der Hadrianswall in Britannien, desselben Kaisers Anordnung eines Palissadenzauns, der Erdwall des Antoninus Pius, finden auch in der allgemeinen Geschichte Erwähnung.

Wesentlich anders als für die vorhadrianische Zeit liegt die Frage der Epochen nach Hadrian. Vor allem ist der Schauplatz beschränkter. Die Geschichte des Limes war bis dahin aufs engste verbunden mit der des hinter ihr liegenden Landes, d. h. mit der Okkupationsgeschichte; jetzt entwickelt sich die Besiedelung zwar immerhin noch im Zusammenhang mit der militärischen Besetzung, sofern die Etappenkastelle an den grossen Strassen wichtige Anhaltspunkte für die bürgerliche Bevölkerung bilden, aber es entsteht allmählich im Hinterland eine selbständige wirtschaftliche und munizipale Entwicklung, die wir mit Hilfe der Topographie der Niederlassungen und der Überreste derselben verfolgen können. Am Limes steht dem gegenüber eine selbständige Entwicklung der Schutzanlagen der Linie sowohl wie der an ihr liegenden Kastelle und der mit dieser zusammenhängenden Dörfer. Hinsichtlich jener Anlagen gehen die Provinzen Rätien und Obergermanien jetzt auseinander, und schliesslich hat jedes Kastell mit Zubehör seine eigene Geschichte. Aber auch die Art der Zeugnisse erfährt eine Änderung. Mit der fortschreitenden Kultur mehren sich die Inschriften, und die baulichen Überreste stammen naturgemäss vorzugsweise aus den späteren Zeiten des rechtsrheinischen Römergebiets; insofern bietet die monumentale Anschauung mehr. Dagegen wird die Ergänzung dieser vornehmeren Zeugnisse durch die Utensilien des täglichen Lebens zwar der Masse nach ebenfalls beträchtlicher, aber sie verliert den Vorteil, den hier die frühere Zeit hatte. Eine Epoche, wie sie der Beginn der Flavierzeit mit dem Zusammentreffen von politischen Ereignissen einer- und dem industriellen Fortschritt andererseits bietet, giebt es nicht mehr. Es wird frei-

lich auch jetzt noch ein älter¹ und jünger² unterschieden, aber in den hierher gehörigen Untersuchungen vermisst man jede Präzision von Perioden, und dies liegt eben in der Natur der Sache, in dem ruhigen Kulturfortgang, der in allmählicher Entwicklung die Stufen der Verfeinerung und des Verfalls eines vorzugsweise einheimischen Betriebs durchläuft.

Die wichtigsten Fragen sind für den Limes jetzt die Einführung von Wall und Graben in Obergermanien, der Bau der Linie Miltenberg-Lorch und der Bau der Mauer in Rätien. Was den Unterschied des obergermanischen Erdwalls und der rätischen Mauer betrifft, so bringt die Verschiedenheit der Anlage naturgemäss mit sich, dass man für die beiden Provinzen jedenfalls die Frage besonders stellt, zumal da direkte Zeugnisse für die eine wie für die andere fehlen. Ich behandle demgemäss Obergermanien hier besonders im Anschluss an das bisher über diese Provinz Gesagte und nehme dabei die Verschiebung der äussersten Linie und die Errichtung des Walls zusammen.

Das älteste Zeugnis für das Bestehen des Limes von Miltenberg a. Main nach Lorch ist ein Inschriftfragment aus dem an derselben liegenden Kastell Jagsthausen, das den Kaiser Antoninus Pius nennt¹). Ob nun dieser als Begründer der Linie anzunehmen ist, hängt davon ab, ob man an ihr von Anfang an Graben mit Wall annimmt oder als erstes Stadium auch hier Terminationslinie mit Kolonnenweg, Türmen und Kastellen ansetzt; in letzterem Fall könnte auch Hadrian sie angeordnet haben, wobei dann natürlich die Grenzlinie sofort mit dem Palissadenzaun ausgestattet worden wäre. Im andern Fall kann an Hadrian nicht gedacht werden, denn er hat ja nur den Palissadenzaun erfunden. Nun haben die Grabungen gezeigt, dass auch an der äusseren Linie den Steintürmen Holztürme vorangingen, und es scheint schwer anzunehmen, dass unter demselben Kaiser, unter dem die Odenwaldlinie mit starken Steintürmen versehen wurde, die äussere Linie nur Holztürme erhalten hätte, es scheint also dieser Gesichtspunkt für eine hadrianische Anlage zu sprechen. Trotzdem halte ich Pius für den Urheber; Holztürme können eben nach Art und Zweck verschieden sein. Die des Odenwalds, welche auf dauernde Benutzung angelegt waren, hatten eine Steinpackung als Unterlage, an der vorderen Linie hat man die Spuren der Holztürme nur in Pfostenlöchern; so können diese Türme, ganz leicht gebaut, nur provisorischen Zweck gehabt haben zu notdürftiger Unterkunft während der Fertigstellung von Wall und Graben, und wie bei den Steinkastellen dieser Linie keine Spur auf vorübergehende Erdkastele hinweist, so war auch für die Türme als dauernde Form nur der Bau in Stein in Aussicht genommen. Von diesem Standpunkt aus darf man dann aber einen Schritt weiter gehen und den Antoninuswall in Britannien als Voraussetzung annehmen; dieser wird von derartigen Anlagen in der Litteratur allein erwähnt, weil er eben epochemachend war²). Damit haben wir als terminus post quem das Jahr

¹) Brambach, corp. inscr. Rhen. n. 1607.

²) Vit. Ant. Pii c. 5: nam et Britannos per Lollium Urbicum vicit legatum alio muro cespiticio summotis barbaris ducto. Die Statthalterschaft des in der Vita ge-

143 (vgl. Hübner im Corp. inscr. lat. VII. p. 191)³⁾. Dass für die erheblich längere germanische Linie die Anlage einfacher wurde als die der britannischen, liegt in der Natur der Sache. Ist nun Pius der Urheber, so sind es seine Techniker, welche bei dieser Linie das Problem der konsequenten Geraden in so grosser Ausdehnung aufgestellt und verwirklicht haben, nachdem es in kleinerem Massstab und weniger genau bei der südlichen Linie des britannischen Hadrianwalls angewandt worden war. Damit stimmt, dass kurz nach der Zeit der Erbauung des britannischen Werks nach inschriftlichen Zeugnissen die Bauten im Odenwald erstanden sind, und dass britannische Truppenkörper, also solche, denen derartiger Dienst nicht fremd war, an die obergermanische Grenze versetzt wurden. Dass diese Grenze damals nicht völlig gesichert war, zeigt der Kampf gegen die Chatten, den Aufidius Victorinus zu Anfang der Regierung des M. Aurelius zu führen hatte (Vita M. 8, 7. Dio 72, 11). Es muss strategischen Erwägungen anheimgegeben werden, welche Mängel des bisherigen Grenzswehrsystems durch jenes Verschieben beseitigt wurden, welche Vorteile die neue Linie brachte. Unmittelbar wird dieses Vorrücken ohne Kampf möglich gewesen sein, wenn das vor der bisherigen Grenze gelegene Gebiet schon seither als Vorland, in dem man Ansiedelungen nicht duldet, behandelt worden war; aber dass man dann dem Feinde unmittelbar nahe gerückt war, machte sich wohl eben in dem erwähnten Wiederauftreten der Chatten unter der folgenden Regierung geltend. Auch die nähere Ausführung der Gründe, die zur Beibehaltung der inneren Linie neben der äusseren führten, ist technischer Würdigung vorbehalten; es dürfte aber allgemein verständlich sein, dass die nahe Grenze zwischen Grosskrotzenburg und Miltenberg, obgleich sie ebenfalls durch eine Kastelllinie gedeckt war, zum Überschreiten verlockte und das hinter ihr liegende Gebiet dadurch gefährdet war, wodurch zugleich der neue äussere Limes im Rücken bedroht gewesen wäre, und dass man deshalb auf ein Hindernis, das dieser Gefahr im Wege stand und das man schon hatte, nicht verzichten wollte. Für die Aufmerksamkeit, die man gerade in der 2. Hälfte des 2. Jahrh. dieser nassen Grenze am Main widmete, zeugen die neuestens gefundenen Beneficiarierinschriften der Kastelle Obernburg und Stockstadt aus den Jahren 167 bis 186 (Limesbl. Sp. 866 ff., Korresp. der Westd. Zeitschr. 17, Sp. 194 ff.).

Wenn so Antoninus Pius der Gründer der äusseren Linie mit dem Wall und Graben ist, dann ist zugleich gegeben, dass man den Palissadenzaun neben dem Wall nicht aufgab; denn das Gräbchen mit den Kohlenresten, welches auf jenen Zaun hindeutet, findet sich auch bei der äusseren Linie. Es wird also die hadrianische Vorkehr nicht ersetzt, sondern mitherübergenommen. Da man jedenfalls in Waldgebieten baute, so war das erforderliche Material an Holz schon durch die notwendigen Rodungen gegeben.

nannten und inschriftlich bekannten M. Lollius Urbicus wird 140—143 gesetzt. Das Werk wird unter diesem Statthalter fertig geworden sein.

³⁾ Vgl. über die Tracierung des Antoninwalls v. Sarwey, Die Abgrenzung des Römerreichs in Westd. Zeitschr. 13, 6 f.

Als eine Konsequenz dieses Vorgehens betrachte ich es sodann, dass Wall und Graben, nachdem sie zuerst an einer neuen kleineren Strecke eingeführt waren, auf den ganzen obergermanischen Limes übertragen wurden. Es wurde dabei so verfahren, dass man die bestehende Termination im allgemeinen liess, was schon dadurch geboten war, dass man den Palissadenzaun, den man beibehalten wollte, nicht durchweg neu machen konnte. An einzelnen Stellen wurden ohne Zweifel Korrekturen vorgenommen; eine solche ist wohl in dem zu erkennen, was Jacobi auf seiner Strecke westlich vom Feldberg beobachtet hat (Arch. Anz. 1899 S. 95 VII 2). Wie lange Zeit alle diese Arbeiten in Anspruch nahmen, lässt sich nicht bestimmen; nach den Anforderungen, die man sonst an die Soldaten machte, konnten sie, nachdem die Arbeit zugewiesen war, in wenigen Jahren durchgeführt sein. Nach einer i. J. 1899 gemachten Beobachtung Soldans lassen sich an der Distanz des Palissadengrabchens von dem Tiefpunkt des eingelegten Wallgrabens selbständige Arbeitsstrecken unterscheiden; denn die beiden Gräben laufen zwar überall und damit prinzipiell genau parallel, aber streckenweise mit einem Unterschied der Distanzen zwischen m 3,76 und m 5,40. Endlich ist anzunehmen, dass wie an der neuen äusseren Linie alle Kastelle als Steinkastelle gebaut wurden, so nunmehr überall am ganzen obergermanischen Limes, wo es noch nicht geschehen war, die Erdkastelle in solche von Stein umgewandelt wurden.

Die Einfügung des Walls mit seinem Graben ist die letzte Neuerung, welche die Gestalt des ganzen obergermanischen Limes bestimmte. Sonst sind nur noch lokale Modifikationen der Linie bemerkbar. Die Geschichte der Kastelle wird nach Durchführung des Steinbaus sofort eine lokale; an der Linie fanden auch jetzt noch einzelne Korrekturen der Richtung statt, wie z. B. wiederum auf der Jacobischen Strecke im Taunus nachgewiesen ist, dass an einer Stelle, wo die Linie einen nach der Feindesseite geöffneten Bogen bildete, sie nun in der Richtung der Sehne des Bogens gezogen wurde, und zwar so, dass auch die neue Linie Palissadenzaun, Wall und Graben erhielt (Arch. Anz. 1899 S. 80). Es wird also auch hier der geraden Linie der Vorzug gegenüber der Rücksicht auf das Terrain gegeben. So sehen wir wieder, dass man damals, als diese Modifikation vorgenommen wurde, die Palissaden noch als integrierenden Bestandteil neben dem Wall annahm, und Fabricius führt (Arch. Anz. 1899 S. 79 f.) aus derselben Gegend noch verschiedene andere Stellen an, welche die Beibehaltung der Palissade darthun, indem ihre Spuren an solchen Stellen sich finden, wo Wall und Graben auf kurze Distanzen aussetzen. Eine andere Frage ist aber, ob die Erneuerung derselben überall fortwährend vorgenommen wurde; denn die Beschaffung des Materials bot nach Rodung der Wälder grössere Schwierigkeiten als zur Zeit der ersten Anlage. Indes ist dies von dem angegebenen Gesichtspunkt aus dann eben auch eine lokale Frage geworden aus einer ursprünglich allgemeinen und prinzipiellen. Eine andere lokale Modifikation stellt dar die an der äusseren Linie hinter dem Erdwall von Turm zu Turm gebaute Mauer von Jagsthausen bis Bofsheim in einer Erstreckung von etwa 6 Kilometern (Arch. Anz. 1898 S. 3 Sixt und

Schumacher in Limesbl. Sp. 278, 363, 769). Ob man zu dieser Verstärkung der Linie gelegentlich einer notwendigen Restauration kam oder durch ein besonderes geschichtliches Ereignis veranlasst wurde, lässt sich nicht sagen.

Der Geschichtschreiber des obergermanischen Limes muss somit, wenn er auch für die zweite Hälfte des zweiten und die erste des dritten Jahrhunderts die geschichtliche Bewegung erkennen will, die Konsequenzen der Kriegsgeschichte ziehen, mit diesen kombinieren die Inschriften der Kastelle und der dazu gehörigen Niederlassungen, endlich auch die an denselben wahrnehmbaren Erneuerungen von Bauten beachten. Dies ist eine Aufgabe, welche nur von der Übersicht über das ganze Material aus mit Erfolg geleistet werden kann, der aber natürlich die Bearbeitung der einzelnen Kastelle, zumal wenn sie mit solcher Fülle des Materials geschieht, wie die Beschreibung der Saalburg durch Jacobi, wesentlich vorarbeitet. Präzisere Daten werden sich nur auf diesem Wege gewinnen lassen; Unterstützung durch die Kleinfunde wird nach dem früher Bemerkten da zu erzielen sein, wo eine sicher zu unterscheidende Succession von Bauten an derselben Stelle je verschiedene Reste von Geräten bietet, auch wird man das Verhältnis mehrerer Kastelle an einem Ort, das Verhältnis von Nachbarkastellen, die Einfügung von Zwischenkastellen mit solcher Hilfe bestimmen können, sofern man dabei überall ein geschlossenes Ganzes von Material mit einem anderen vergleichen kann. — An der Linie Miltenberg-Lorch bildet die Strecke vom Ausgangspunkt am Main bis Walldürn noch ein ungelöstes Rätsel, sofern nach den bisherigen Funden es sich fragt, ob dort von Miltenberg aus eine selbständige über den Toutonenstein gehende Terminationslinie vorliegt, von welcher dann der Pfahl in seiner Richtung sich emanzipiert hätte. Hierüber sind noch nähere Untersuchungen anzustellen.

Dem Fernerstehenden wird, was man auf dem hier beschriebenen analysierenden Wege erzielt, gering erscheinen; eindringlichere Auffassung wird es dankbar empfinden, wenn dadurch die monumentale Starrheit des grossen Werks sich löst und wird das Interesse mitfühlen, das überall mit der Entwicklung verbunden ist.

Gehen wir hinüber zum rätischen Limes, so haben wir diesen in seinem Anfangsstadium, in der Zeit verlassen, welche unmittelbar mit der Okkupation zusammenhängt. Im Anschluss an das Vorrücken bis zur Rems wurde, wie oben angenommen, die Nordgrenze Rätiens von der oberen Donau weg verlegt in der Weise, dass sich eine fortlaufende obergermanisch-rätische Linie bildete von Lorch über Aalen bis zu irgend einem Anschluss- bzw. Übergangspunkt weiter abwärts der Donau, vielleicht Donauwörth. Wie weit an dieser Linie Grenzanlagen noch unter Domitian erstellt wurden, dafür giebt es lediglich keinen Anhaltspunkt, jedenfalls aber mussten aus administrativen Gründen, sobald ein etwa vorher vorhandenes kombiniertes Kommando aufgelöst wurde und die ordentliche Provinzialverwaltung eintrat, die beiden Provinzen neu gegen einander abgegrenzt werden. Ursprünglich war die Westgrenze Rätiens eben durch die Völkergrenze der Vindeliker, bzw. wie in diesen Jahrbüchern 102 S. 83 ff.

angenommen wurde, durch die Territorien der an der äussersten Strecke etwa angelegten Kastelle bestimmt. Bei der Neuregulierung konnte man sich, so wie die Dinge ethnologisch und administrativ hier lagen, an Völkergrenzen nicht mehr halten, sondern hatte freiere Hand; aber wie man hier auch scheiden mochte, jedenfalls war die erste Festsetzung nicht definitiv, sondern wahrscheinlich wurde die Nordgrenze erst gelegentlich der von Trajan zu Anfang seiner Regierung angeordneten Strassenanlagen, welche die kürzeste Linie von der Donau nach Gallien herstellten¹⁾, bis dahin vorgeschoben, wo sie dann blieb, d. h. bis zu dem Scheitelpunkt Gunzenhausen. Damit war denn wohl die Durchführung des Limes in der Form einer Terminationslinie mit Grenzstrasse, Türmen und Kastellen verbunden. Von der Westgrenze lässt sich nur sagen, dass nach den im Kastell Aalen gefundenen Ziegeln dieses noch längere Zeit zum Bezirk des Lagers von Strassburg gehört haben muss. Es erklärt sich dies wie in Rottenburg (s. ob. S. 64) nur durch unmittelbaren Anschluss an die Okkupationszeit; denn später war in Aalen ein Bestandteil der rätischen Auxilien stationiert. Es waren also Truppen vom Militärbezirk Strassburg, welche, während die von Vindonissa kommende elfte Legion nordwärts nicht über Rottweil hinausging, Rottenburg besetzten und bis zum Remsthal vordrangen, um einige Zeit hier die Garnisonen zu liefern. Später wurde dann die Grenze zwischen Rätien und Obergermanien anders, weiter westlich gezogen, und Kastell Schierenhof nächst Lorch war nun das Grenzkastell²⁾. Veranlassung zu dieser Grenzverschiebung konnte sich ergeben gelegentlich der Grenzrevision des Hadrian oder bei der Anlage der äusseren Linie Miltenberg-Lorch. Dies sind Epochen, die nicht weit auseinanderliegen, so dass wohl nur durch inschriftliche Funde ein genaueres Datum erhofft werden kann.

Dass der rätische Limes nicht zu derselben Zeit die Mauer erhielt, wie der obergermanische Wall und Graben, ist abgesehen von dem verschiedenen Befestigungscharakter an sich wahrscheinlich auch wegen der viel grösseren Schwierigkeit des Werks. In Britannien ist allerdings die Mauer Hadrians vor dem nördlicheren Wall gebaut worden, aber mit der Ausdehnung der Werke ändert sich das Gewicht der Schwierigkeit sehr wesentlich. Dieses Moment wird unterstützt durch die geschichtliche Thatsache, dass die Gefahr für Rätien unter Antoninus Pius eine geringere war. Zwar heisst es von den Chatten, dass sie unter Kaiser Marcus in Germaniam ac Raetiam inruperant (Vit. Marci 8), aber von einem Chattenkrieg, der ohnedies leicht niedergeschlagen wurde, kann Rätien nach den geographischen Verhältnissen doch nur sehr unbedeutend gestreift worden sein. Dagegen war der bisherige Frieden mit den

1) Vict. Caes. 13: iter conditum per feras gentes, quo facile ab usque Pontico mari in Galliam permeatur.

2) Ich habe dieses Verhältnis, als ich jene Grenzverhältnisse in diesen Jahrb. 102 S. 86—92 besprach und die Beziehung Aalens zur achten Legion lediglich auf die Okkupationszeit beschränkte, nicht richtig erkannt, weil ich die Analogie von Rottenburg nicht so wie jetzt bezeichnen konnte.

nördlich von Rätien wohnenden Hermunduren zu Ende unter Marc Aurel, und so war unter diesem Kaiser Anlass gegeben, den Gedanken an Ersatz der seitherigen schwächeren Grenzbewachung durch eine gründliche Sperre zu fassen, zumal wenn vorher schon in Obergermanien eine fortlaufende geschlossene Wehr eingefügt worden war.

Dass in der Aufzählung der Legionen bei Dio 55, 24 bei der dort erwähnten Garnisonierung der legio III Italica in Rätien des Limes nicht Erwähnung gethan wird, erklärt sich aus dem Zusammenhang der Stelle; auffallender ist und könnte gegen die Zeit Marc Aurels verwendet werden, dass auch gelegentlich der germanischen d. h. Donaukriege dieses Kaisers von einer Verstärkung des rätischen Limes nicht die Rede ist. Allein Rätien war damals wohl in Mitleidenschaft gezogen, aber nicht Kriegsschauplatz, und so wurde, was dort für den Grenzschutz geschah, eben als Provinzialangelegenheit behandelt; ebenso wenig spielt ja auch bei späteren Kriegserzählungen der rätische Limes eine andere Rolle, als dass etwa von seiner Überschreitung die Rede ist. Ein indirektes Zeugnis liefern etwa die Bauinschriften aus den Lagern von Regensburg, Pfünz und Böhming, nach welchen in den Jahren 179—181 unter den Statthaltern M. Helvius Clemens Dextrianus und Spicius Cerialis an Wall, Thoren und Türmen gebaut wurde¹⁾. Das hier erwähnte vallum kann allerdings nur auf Wall bzw. Mauer der betreffenden Lager bezogen werden, aber es liegt nahe anzunehmen, dass der Umbau oder Neubau von Festungen der Abschluss der ganzen Reform der rätischen Grenzwehr war. Diese war von erheblich grösserer Bedeutung als die Einlegung des obergermanischen Erdwalls; denn die Mauer, die wie dieser ununterbrochen fortlief, war, wie aus einer Trümmerstelle erschlossen werden kann, 2¹/₂ m hoch²⁾. Allerdings waren die Steintürme wahrscheinlich schon vorher da; denn sie sind nicht bündig mit der Mauer, sondern diese schliesst sich selbständig an die Turmseiten an. Es ist also eine Zwischenepoche in der Baugeschichte des Limes anzunehmen, Ersatz der früheren Holztürme durch Steintürme und zwar durch solche, die grösser waren als die in Obergermanien, und es ist möglich, dass mit dieser früheren Epoche verbunden war eine Vermehrung oder Vergrösserung der Kastelle am Limes selbst auf Kosten der Etappenkastelle an den rückwärts liegenden Strassen.

Vielleicht gelingt es der Limesforschung, wie sie jüngst die Bauinschriften von Pfünz und Böhming ans Licht gebracht hat, an irgend einem Punkte der Mauer, etwa bei einem Turme, das inschriftliche Zeugnis irgend einer *pedatura* einer Baustrecke zu finden; inzwischen können hier nun allerdings auch die Kleinfunde, namentlich in Türmen oder Zwischenkastellen, die ja meist nachträgliche Ergänzungen der Linie sind, wenigstens darüber Zeugnis ablegen, ob die Mauer noch der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts zuzusprechen ist. Eine Übersicht über das dafür vorhandene Material dürfte noch nicht möglich sein.

¹⁾ Corp. inscr. lat. 3, 11965 (Regensburg). 11933 und Zangemeister in Limesbl. Sp. 887 (Pfnz). Limesbl. Sp. 879—88 (Böhming).

²⁾ Vgl. Fabricius in Arch. Anz. 1899 S. 78.

Das Bild, welches der rätische Limes nach Ausbau der Mauer bot, war nun freilich ein ganz anderes als vorher. Der Palissadenzaun ist weg, die Pfähle sind entweder herausgerissen oder über dem Boden abgekappt¹⁾, die Mauer in der angegebenen Höhe genügt für sich, sie bedarf auch keines vorliegenden Grabens; ihr Lauf ist durch die Steintürme gegeben, deren Lage zu einander sich im wesentlichen nach der früheren Linie bestimmt haben wird; einige Korrekturen der letzteren sind allerdings eingetreten, wie die Reste des Palissadenzauns, die hinter der Mauer sich finden, erweisen.

Die rätische Mauer hat keine längere Geschichte als der obergermanische Limes; jedenfalls fällt sie ebenso klanglos wie dieser unter dem Ansturm der Barbaren. Ihre Schicksale im dritten Jahrhundert liegen, da in der Kriegsgeschichte wohl vom rätischen Limes im allgemeinen die Rede ist, aber nicht von dem transdanubianischen Teil der Provinz im Besonderen, durchaus in den Kastellen begraben, und es wird eine wesentliche Aufgabe der Limesforschung sein, zu sehen, ob man nicht einigermaßen genauer bestimmen kann, bis zu welcher Zeit die Besatzungen nördlich der Donau blieben. In der Hauptsache werden hier wieder die Motive massgebend gewesen sein, welche die Okkupation bestimmt hatten. Man hatte von Vespasian bis Trajan die kürzesten Kommunikationen vom Rhein nach der mittleren Donau gesucht und sie durch das Dekumatenland und Rätien geschaffen. War das rechtsrheinische Obergermanien gefallen, so fehlte für die bisherige kürzeste Verbindung mit Gallien das wesentliche Mittelglied; was noch nördlich der Donau römisch war, hatte keinen westlichen Anschluss, verlor Zweck und Existenzmöglichkeit. Die Völkerwege gingen wohl noch lange auf den Römerstrassen nördlich der Donau, in der ‚Klage‘ ist noch zur Zeit des Bischofs Pilgrim von Passau als Übergangsstelle für die Nibelungen Pföding gedacht, aber die römischen Heere hatten schon lange vor Aufgabe der Provinz Rätien ihre Marschroute von West nach Ost südlich von der Donau.

¹⁾ Fabricius ebend. S. 80.